

Wiederholungsunterweisung zur Schaltberechtigung an Mittelspannungsanlagen

Schalthandlungen in Versorgungsnetzen der Energieversorgungsunternehmen (EVU), in Industrie und Gewerbenetzen oder in Netzen privater Erzeuger können nur durch besonders ausgebildete Elektrofachkräfte durchgeführt werden. Das Seminar dient dazu, Elektrofachkräften, die eine Schaltberechtigung bereits besitzen, in einer wiederkehrenden Unterweisung die erforderliche Fachkunde zu vermitteln bzw. zu festigen. Der theoretische Teil des Seminars wird durch einen praktischen Teil ergänzt, in dem die Teilnehmenden die Gelegenheit erhalten, an Mittelspannungsschaltzellen Schalthandlungen durchzuführen.

Kursinhalte:

- Rechtliche Voraussetzungen für die Schaltberechtigung
- Bestimmungen für "Elektrische Betriebsstätten"
- Einrichtungen zur Unfallverhütung: Isolierende Körperschutzmittel, Betätigungs- und Isolierstangen, Schaltgeräte, Anlagenteile etc.
- Die "Fünf Sicherheitsregeln" und die Besonderheiten bei der Umsetzung in MS- Anlagen
- Auswechseln von HH-Sicherungen in Anlagen über 1 kV
- Schutzabstände nach §§ 6, 7, DGUV Vorschrift 3
- Schaltgeräte und Transformatorstationen bis 30kV
- Schutzeinrichtungen in Mittelspannungsanlagen
- Netzsysteme und Verteileranlagen
- Arbeiten an elektrischen Anlagen
- Ablauf von Schalthandlungen
- Praktische Übungen an einer 20 kV- Schaltanlage
- Abschlusstest

Ziel:

Das Seminar dient dazu, Elektrofachkräften, die eine Schaltberechtigung bereits besitzen, in einer wiederkehrenden Unterweisung die erforderliche Fachkunde zu vermitteln bzw. zu festigen. Der theoretische Teil des Seminars wird durch einen praktischen Teil ergänzt, in dem Sie die Gelegenheit erhalten, an Mittelspannungsschaltzellen Schalthandlungen durchzuführen.

Zielgruppe:

Elektrofachkräfte, die eine Schaltberechtigung besitzen wollen oder die bereits eine Schaltberechtigung haben und ihre Kenntnisse bezüglich der Normen und Vorschriften auffrischen möchten. **Abschluss:**

Sie erhalten ein ILL-Zertifikat.

Fachkursförderung: Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Für Unternehmen in Baden-Württemberg und für Privatpersonen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg beträgt diese Förderung pro Teilnehmer 30 % des regulären Kurspreises, für Teilnehmer, die ihr fünfzigstes Lebensjahr vor Kursbeginn vollendet haben, sogar 50 %. Ab dem 65. Lebensjahr muss der Teilnehmer einen Arbeitsvertrag vorlegen, um förderfähig zu sein. Kursteilnehmer, die erwerbstätig sind und keinen Berufsabschluss haben, durch den Besuch eines Fachkurses jedoch die Qualifikation steigern, erhalten eine Förderung in Höhe von 70% zu den Kursgebühren. Nicht förderfähig sind Beschäftigte von Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften.

Die Förderung kann ausbezahlt werden, bis die Fördersumme dieser Förderperiode ausgeschöpft ist. Danach ist keine Förderung mehr möglich, bis in der nächsten Förderperiode neue Fördergelder bereitstehen!



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BADEN-WÜRTTEMBERG
AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS



Kontaktperson: Klaus Schumacher



Kontakt per Email